



An die Vorsitzende des Kulturausschusses
Frau Marita Fiekas
Rathaus - Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

CDU-Fraktion
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel.: 78019
cdu-fraktion.gt@gtelnet.net

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Hohenzollernstr. 24
33330 Gütersloh
Tel.: 14051
gruene.guetersloh@gtelnet.net

UWG-Fraktion
Julius-Leber-Str. 1
33332 Gütersloh
Tel.: 54482
info@uwg-guetersloh.de

Sehr geehrte Frau Fiekas,

die Ratsfraktionen von CDU, Grünen und UWG stellen im Kulturausschuss am 16.02.2010 folgenden Antrag:

- 1. Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kulturräume wird ausgehend vom Planansatz des Wirtschaftsplans für das Jahr 2010 innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren um eine Million Euro auf 3.245.000 Euro gesenkt.**
- 2. Der Eigenbetrieb berichtet dem Kulturausschuss an mindestens zwei Terminen im Jahr über die Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden.**
- 3. Der Erfolg muss erstmals in den Planzahlen des Wirtschaftsjahres 2014 erreicht sein.**
- 4. 50 % der Reduzierungen müssen bereits im Wirtschaftsjahr 2012 erreicht sein.**

Begründung:

I. Hintergrund

Die Haushaltslage der Stadt Gütersloh ist äußerst kritisch. Die Ausgleichsrücklage wird in 2010 verbraucht sein. Nach dem derzeitigen Stand der Finanzplanung werden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage verbraucht sein. Im Haushaltsjahr 2010 erscheint ein Defizit im GEP von rund 27 Mio. Euro unumgänglich.

Rat und Verwaltung der Stadt Gütersloh stehen insbesondere gegenüber den nachfolgenden Generationen in der Verantwortung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt beschließen zu können.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Verwaltung und des Rates werden nicht nur die Bürger unmittelbar durch Steuer- und Abgabenerhöhungen belastet, sondern auch viele Vereine und Institutionen, die bürgerschaftliches Engagement leben. Im Bereich Kultur und Sport müssen sie Kürzungen der städtischen Zuschüsse von bis zu 20 % in verkraften.

Der Eigenbetrieb Kulturräume darf als größter Zuschussempfänger im Beteiligungsbudget der Stadt hierbei nicht ausgespart werden. Vielmehr muss auch er in gleicher Weise einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes leisten.

Es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit der Eröffnung des Theaters in diesem Haushaltsjahr im Betriebszweig Theater besondere Verpflichtungen bestehen. Vor diesem Hintergrund wird ein Zeitraum von fünf Jahren eingeräumt, um die erforderlichen Maßnahmen zur Senkung des Jahresfehlbetrages einzuleiten.

Gleichwohl wird erwartet, dass derzeit bereits bestehende Handlungsmöglichkeiten umgehend ergriffen werden. Daher ist eine umfängliche Berichtspflicht vorgesehen, die dem Kulturausschuss als zuständigen Werksausschuss zugeordnet ist.

II. Mögliche Maßnahmen

Die Fraktionen von CDU, Grünen und UWG erkennen ausdrücklich die Bemühungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs an, fortlaufend Konsolidierungspotenziale zu heben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadthalle und des Theaters haben schon in der Vergangenheit gezeigt, dass ehrgeizige Ziele durch gewissenhafte und sorgfältige Planung erreicht werden können, ohne dass eine fühlbare Qualitätsverschlechterung hiermit einhergeht.

Die Fraktionen von CDU, Grünen und UWG gehen davon aus, dass das Konsolidierungsziel nur dann erreicht werden kann, wenn der Anteil fremdfinanzierter und fremdorganisierter Programmbeiträge oder –reihen deutlich steigt. In personalwirtschaftlicher Hinsicht bedeutet dies auch, dass das Kulturprogramm überwiegend nicht mehr durch den Eigenbetrieb selbst organisiert wird.

Bereits jetzt sind positive Beispiele erkennbar. Das bürgerschaftliche Engagement kann jedoch noch deutlich ausgebaut werden. Beispielsweise könnten Nachbarkommunen für einzelne Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen verantwortlich zeichnen.

Auch wird neben dem klassischen Programm verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit, also Nachfrage, von Veranstaltungen zu achten sein.

Dieser Antrag entstand ebenso in dem Bewusstsein, dass die Veranstaltungsentgelte (Eintrittspreise etc.) mindestens auf ein Niveau angehoben werden müssen, das dem ähnlich großer Städte mit vergleichbarem Kulturprogramm im Bundesgebiet entspricht.

Darüber hinaus werden folgende Handlungsvorschläge unterbreitet:

- Interkommunale Kooperation bei der Veranstaltungsplanung und beim Vertrieb
- Prüfung alternativer Betriebsformen (z.B. Genossenschaftsmodell)
- Organisation und Finanzierung einzelner Veranstaltungsreihen durch private/bürgerschaftliche Träger (z.B. Meisterkonzerte durch einen Verein/Freundeskreis)
- Steigerung des Vermietungs- und Verpachtungsumsatzes
- Verstärkte Ausnutzung von Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union
- Deutliche Zurückhaltung bei den geplanten Investitionen, sofern diese sich nicht ertragssteigernd auswirken
- Kritische Überprüfung der Kosten für Werbung und Marketing; ggf. Konzentration auf einzelne Marketinginstrumente
- Kritische Überprüfung des Personalaufwandes und der tariflichen Eingruppierung von neu zu besetzenden Stellen

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender CDU



Marco Mantovanelli
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen



Peter Kalley
Fraktionsvorsitzender UWG